

Beschlussauszug

4/1429/2023

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 05.10.2023

Top 7.6 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung - Übertragung der Aufgaben auf das Amt

Man verständigt sich darauf, dass man der Empfehlung des Hauptausschusses folgt.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt, die Aufgaben, hier Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, gem. § 127 Abs. 4 KV M-V an das Amt zu übertragen. Die Kosten werden je Einwohner berechnet bzw. umgelegt, diese betragen 0,45 €/Einw. (10 %). Gemeinden die bereits eine Machbarkeitsstudie zur Energie und Wärmeplanung erstellt haben, bei denen wird diese berücksichtigt und eingearbeitet.

Insbesondere ist die Gründung einer Energieagentur mit den lokalen Gemeinden und der IAG zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
10	0	0